

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.139.416

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14171/J-NR/2023

Wien, am 17. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Februar 2023 unter der Nr. **14171/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Streitigkeiten über Pflegegeldleistungen vor dem Arbeits- und Sozialgericht – Daten 2021 und 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es wurden aus Anlass der Anfrage eine Auswertungen der entsprechenden Register in der Verfahrensautomation Justiz durch die Bundesrechenzentrum GmbH in Auftrag gegeben und die Ergebnisse als Beilagen angeschlossen.

Zu den Fragen 1 und 7:

- 1. *Wie viele Klagen in Sachen Überprüfung des Pflegegrades wurden bei den zuständigen Sozialgerichten, aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern, im Zeitraum 2021 bis 2022 eingebracht?*
- 7. *Wie viele Klagen wurden im laufenden Jahr eingebracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.)*

Es wird auf die beiliegende Tabelle zu den Fragen 1 und 7 verwiesen.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Klagen waren jeweils im Jahr 2021 bzw. 2022, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, offen?*

Es wird auf die beiliegende Tabelle zur Frage 2 verwiesen, in der die zum Stichtag 16.2.2023 offenen Verfahren der Jahre 2021 und 2022 ausgewiesen sind. Die spezifische Auswertung des Status des Verfahrens zu einem Stichtag in der Vergangenheit würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedingen, weshalb um Verständnis gebeten wird, dass davon abgesehen werden muss.

Zu den Fragen 3, 5 und 6:

- *3. Wie viele Klagen wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern, im Zeitraum 2021 bis 2022 abgeschlossen?*
- *5. Wie viele Fälle gibt es jeweils 2021 bzw. 2022, bei denen die Verfahrensdauer über ein Jahr betrug? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.)*
- *6. Wie viele Fälle gibt es jeweils 2021 bzw. 2022, bei denen die Verfahrensdauer maximal ein halbes Jahr betrug? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.)*

Es wird auf die beiliegende Tabelle zu den Fragen 3, 5 und 6 verwiesen.

Zur Frage 4:

- *Wie lange (wie viele Tage) dauern im Durchschnitt die Verfahren bei Klagen zur Überprüfung des Pflegegrades? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Jahren 2021 und 2022 sowie Bundesländern.)*

Es wird auf die beiliegende Tabelle zur Frage 4 verwiesen.

Zur Frage 8:

- *Sind Ihrem Ressort Fälle bekannt, bei denen Betroffene fünf Monate oder länger warten mussten, bis ein Gutachter Zeit fand, den jeweiligen Fall zu bearbeiten und dadurch die Verfahren vor Gericht verzögert wurden?
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen wird Ihr Ministerium treffen, damit solche extremen Wartezeiten der Vergangenheit angehören?*

Das Bundesministerium für Justiz hat keine konkreten Wahrnehmungen zu derartigen Fällen. Unabhängig davon kann aber berichtet werden, dass mit der Zivilverfahrens-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 61/2022, ein neuer § 357 Abs. 1a ZPO eingeführt wurde, nach dem Sachverständige, die zum Zeitpunkt der Befassung oder der Bestellung durch das Gericht in mehr als zehn Verfahren die ihnen von der beauftragenden Stelle gesetzte oder bereits verlängerte Frist zur Erstattung eines schriftlichen Gutachtens überschritten haben, diesen Umstand dem Gericht unverzüglich mitzuteilen und diesem gegenüber gegebenenfalls zugleich glaubhaft zu machen haben, dass für die Einhaltung der vom Gericht in Aussicht genommenen oder gesetzten Frist zur Gutachtenserstattung hinreichend vorgekehrt ist. Kommt es ungeachtet dessen in der Folge zu einer Überschreitung der Gutachtensfrist, so ist dies vom Gericht im Rahmen der Beurteilung möglicher Säumnisfolgen (§ 354 ZPO; § 25 Abs. 3 letzter Satz GebAG) entsprechend zu berücksichtigen und zu bewerten. Diese Regelung, die zu einer Verfahrensbeschleunigung und zur Sicherung der Qualität der Sachverständigengutachten beitragen soll, ist am 1. Mai 2022 in Kraft getreten.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *9. Auf wie viele Gutachter können die Sozialgerichte aktuell zugreifen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.)*
- *10. Ist an eine Aufstockung der Gutachter gedacht?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wenn ja, wie sehen die Aufstockungspläne im Detail aus?*
 - c. Wenn ja, wann kann mit der konkreten Umsetzung gerechnet werden?*

Verwiesen wird auf die Beantwortung der Fragen 9 und 10 der Anfrage Nr. 6130/J-Nr/2021.

Zu den Fragen 11, 12, 13 und 14:

- *11. Wie viele Klagen wurden jeweils im Jahr 2021 bzw. 2022 von den zuständigen Sozialgerichten abgewiesen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.)*
- *12. Bei wie vielen Klagen wurden jeweils im Jahr 2021 bzw. 2022 den Klägern Recht gegeben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.)*
- *13. Bei wie vielen Klagen jeweils im Jahr 2021 bzw. 2022 wurde die Klage fortgeführt, obwohl die pflegebedürftige Person bereits verstorben war? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.)*
- *14. Bei wie vielen Klagen jeweils im Jahr 2021 bzw. 2022 konnte der Pflegegrad der betroffenen Person nicht mehr festgestellt werden, weil sie verstarb, bevor eine*

Überprüfung durch den Arzt vorgenommen werden konnte? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.)

Dazu stehen keine Daten aus der VJ zur Verfügung. Eine Beantwortung dieser Fragen wäre nur über eine händische Auswertung aller einschlägigen Gerichtsakten möglich. Der damit verbundene Verwaltungs- und Rechercheaufwand wäre nur im Rahmen einer (externen) wissenschaftlichen Forschungsarbeit vertretbar, weshalb um Verständnis gebeten wird, dass davon abgesehen werden muss.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

